



Anhang zur Studienordnung

Mediävistik

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), spezialisiert

Das Major-Studienprogramm Mediävistik 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Mediävistik 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Als Spezialisiertes Master-Studienprogramm knüpft die Mediävistik nicht an ein bestimmtes Bachelor-Studienprogramm an, sondern ist offen für Studierende sämtlicher Studienrichtungen, die sich mit dem Zeitbereich «Mittelalter» auseinandersetzen. Dies sind namentlich Archäologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Geschichte, Iberoromanische SLW, Islam- und Nahoststudien, Italienische SLW, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie, Linguistik, Musikwissenschaft, Nordische SLW, Ostasienwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Religionswissenschaft und Theologie.

Während des Bachelor-Studiums müssen Studienleistungen mit mediävistischem Inhalt im Umfang von mindestens 30 ECTS Credits erworben worden sein. Bewerbende ohne den vorausgesetzten Umfang ECTS Credits aus mediävistischen Inhalten erhalten entsprechende Auflagen in entsprechendem Umfang.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe		
Interdisziplinäre Verknüpfung	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits	P		W
Sprachen und Texte	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen		WP	W
Geschichte und Kultur	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen		WP	W
Bilder und Objekte	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen		WP	W
Sprachkenntnisse	mind. 6 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P	WP	W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]		WP	W
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P		

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.